

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Baugewerbe

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 15.12.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin		
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Baugewerbes.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Lohntarifvertrag (für gewerbliche Arbeit- nehmer)	01.04.2024	31.03.2027
Gehaltstarifvertrag (für Angestellte und Po- liere)	01.04.2024	31.03.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 40 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 10 		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 30 Arbeitstage 		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Kündigungsfristen (für gewerbliche Arbeitnehmer)

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Werktagen gekündigt werden. Nach sechsmonatiger Dauer oder nach Übernahme aus einem Berufsausbildungsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von zwölf Werktagen gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber erhöht sich, wenn das Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen

- 3 Jahre bestanden hat, auf 1 Monat zum Monatsende,
- 5 Jahre bestanden hat, auf 2 Monate zum Monatsende,
- 8 Jahre bestanden hat, auf 3 Monate zum Monatsende,
- 10 Jahre bestanden hat, auf 4 Monate zum Monatsende,
- 12 Jahre bestanden hat, auf 5 Monate zum Monatsende,
- 15 Jahre bestanden hat, auf 6 Monate zum Monatsende,
- 20 Jahre bestanden hat, auf 7 Monate zum Monatsende.

Bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen werden Zeiten eines vorangegangenen Berufsausbildungsverhältnisses nicht berücksichtigt. Zeiten unterbrochener Betriebszugehörigkeit werden zusammengerechnet, wenn die Unterbrechung nicht vom Arbeitnehmer veranlasst wurde und wenn sie nicht länger als sechs Monate gedauert hat.

Kündigungsfristen (kaufmännische und technische Angestellte)

Die Kündigungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):

Unterste Lohngruppe 1

Werker/Maschinenwerker

Tätigkeit:

einfache Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung; einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten nach Anweisung

Regelqualifikation:

keine

Tätigkeitsbeispiele (auszugsweise):

Sortieren und Lagern von Bau- und Bauhilfsstoffen auf der Baustelle; Pflege und Instandhaltung von Arbeitsmitteln; Reinigungs- und Aufräumarbeiten

ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	13,73 €/Std.	14,42 €/Std.	14,98 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	14,54 €/Std.	15,27 €/Std.	15,86 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Lohngruppe 2			
Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer			
Tätigkeit: fachlich begrenzte Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbildes oder angeleitete Spezialtätigkeiten) nach Anweisung			
Regelqualifikation: baugewerbliche Stufenausbildung in der ersten Stufe; anerkannte Ausbildung als Maler und Lackierer, Garten- und Landschaftsbauer, Tischler; anerkannte Ausbildung, deren Berufsbild keine Anwendung für eine baugewerbliche Tätigkeit findet; Baumaschinenlehrgang; anderweitig erworbene gleichwertige Fertigkeiten			
Tätigkeitsbeispiele (auszugsweise): Asphaltierer (Asphaltabdichter, Asphaltteur); Baustellen-Magaziner; Betonstahlbieger und Betonstahlflechter (Eisenbieger und Eisenflechter); Fertigteiltbauer; Fuger, Verfuger; Gleiswerker; Mineur; Putzer			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	16,10 €/Std.	16,91 €/Std.	17,69 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	17,04 €/Std.	17,90 €/Std.	18,73 €/Std.
Lohngruppe 4			
Spezialfacharbeiter/Baumaschinenführer			
Tätigkeit: selbständige Ausführung der Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes			
Regelqualifikation: baugewerbliche Stufenausbildung in der zweiten Stufe ab dem zweiten Jahr der Tätigkeit; Prüfung als Baumaschinenführer; Berufsausbildung zum Baugeräteführer ab dem dritten Jahr der Tätigkeit; durch langjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Fertigkeiten			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	22,25 €/Std.	23,36 €/Std.	24,60 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	23,56 €/Std.	24,74 €/Std.	26,05 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höchste Lohngruppe 6			
Werkpolier/Baumaschinen-Fachmeister			
Tätigkeit: Führung und Anleitung einer Gruppe von Arbeitnehmern in Teilbereichen der Bauausführung auch unter eigener Mitarbeit			
Regelqualifikation: Werkpolierprüfung und Anstellung als bzw. Umgruppierung zum Werkpolier; Anstellung als bzw. Umgruppierung zum Werkpolier ohne Werkpolierprüfung			
Als Werkpolierprüfung gilt nur eine Prüfung nach der Vereinbarung über die Durchführung der Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen im Baugewerbe vom 1. Juli 2012. Für die Prüfungen, die vor dem 1. Juli 2012 abgelegt wurden, gilt insoweit § 5 Nr. 3 in der Fassung vom 20. August 2007.			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	25,38 €/Std.	26,65 €/Std.	28,06 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	26,87 €/Std.	28,22 €/Std.	29,72 €/Std.
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	22,94 €/Std.	24,09 €/Std.	25,34 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	24,29 €/Std.	25,51 €/Std.	26,84 €/Std.
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	22,60 €/Std.	23,73 €/Std.	24,98 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	23,93 €/Std.	25,13 €/Std.	26,45 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Löhne für Stuckateure und Gipser der Lohngruppe 4

Stuckateure, die ihre Berufsausbildung in der Form der Stufenausbildung mit der obersten Stufe abgeschlossen haben, erhalten nach einjähriger Tätigkeit in ihrem Beruf den nachfolgenden Lohn der Stuckateure und Gipser, wenn sie überwiegend folgende Arbeiten ausführen:

Ausführen von Stuckarbeiten, Anfertigen von Schablonen und Unterkonstruktionen sowie Ziehen und Ansetzen von Profilen; Aufreißen, Antragen und Modellieren von Antragestuck; Mischen, Schneiden, Antragen, Schleifen und Polieren von Stuckmarmor und Stuccolustro; Zeichnen, Aufreißen, Modellieren und Herstellen von Formen, Abgüssen, Architektur- und Geländemodellen sowie Dekorelementen.

ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
Tarifstundenlohn	22,94 €/Std.	24,09 €/Std.	25,34 €/Std.
Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag)	24,29 €/Std.	25,51 €/Std.	26,84 €/Std.

In Betrieben, die überwiegend Arbeiten nach § 1 Abschn. V Nr. 34 oder Nr. 37 Bundesrahmen-Tarifvertrag (Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten) ausüben, haben Arbeitnehmer der Lohngruppen 3 und 4 für die Zeit der tatsächlichen Ausübung der folgenden Tätigkeiten:

Herstellen von Wänden und Decken im Trockenbau, einschl. Unterkonstruktionen, Herstellen und Sanieren von Innenputz (Trocken- und Nassputz), Sanieren von Außenputz, dünnlagige Beschichtungsarbeiten, Herstellen von Wärmedämmverbundsystemen, Anbringen von Innendämmungen an oberster und unterster Geschossdecke und an den Wänden,

abweichend Anspruch auf folgende Löhne:

ab	01.01.2026	01.07.2026	01.01.2027
LG 4 Gesamttarifstundenlohn	19,40 €/Std.	19,70 €/Std.	20,00 €/Std.
LG 3 Gesamttarifstundenlohn	18,43 €/Std.	18,72 €/Std.	19,00 €/Std.

Löhne für das Holz- und Bautenschutzgewerbe

In Betrieben des Holz- und Bautenschutzgewerbes haben Arbeitnehmer der Lohngruppen 3 und 4 für die Zeit der tatsächlichen Ausübung der folgenden Tätigkeiten:

oberflächennahe Betonsanierungsarbeiten bei statisch nicht relevanter Schädigung, Abdichtungsarbeiten, Sanierputzarbeiten, Schimmelpilzbekämpfung

Anspruch auf nachstehende Löhne:

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.01.2026	01.07.2026	01.01.2027
LG 4 Gesamttarifstundenlohn	19,40 €/Std.	19,70 €/Std.	20,00 €/Std.
LG 3 Gesamttarifstundenlohn	18,43 €/Std.	18,72 €/Std.	19,00 €/Std.
Höhe der Gehälter für Angestellte und Poliere (auszugsweise):			
Unterste Gehaltsgruppe A I			
Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen, die eine kurze Einarbeitungszeit und keine Berufsausbildung erfordern.			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	2.700,00 €	2.835,00 €	2.983,00 €
Gehaltsgruppe A IV			
Angestellte, die fachlich erweiterte Tätigkeiten teilweise selbständig, für die eine abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Technikerschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) oder eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.			
Richtbeispiele (auszugsweise): Anfertigen von Plänen; einfache Aufmaßerstellungen und Massenermittlungen; Ausführen von Vermessungsarbeiten			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	3.927,00 €	4.123,00 €	4.339,00 €
Gehaltsgruppe A VI			
Angestellte, die schwierige Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen, für die ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule oder ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und die entsprechende Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule mit Diplomabschluss oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche durch berufliche Fortbildung erworbene Fachkenntnisse oder eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.			
Richtbeispiele (auszugsweise): Anfertigen von Eingabe- und Konstruktionsplänen; Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen; Ausführen von Ingenieurvermessungsarbeiten; Erstellen von Kalkulationen			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	4.833,00 €	5.075,00 €	5.340,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höchste Gehaltsgruppe A X			
Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbständig ausführen, eine besondere Verantwortung haben sowie über eine eigene Dispositions- und Weisungsbefugnis verfügen, für die ein Abschluss als Master oder Bachelor und eine vertiefte Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und eine vertiefte Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und eine vertiefte Berufserfahrung oder eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	7.199,00 €	7.559,00 €	7.961,00 €
Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe			
Feuerungs- und Ofenbau-Poliere, Koksofen- und Gaswerksofenbau-Poliere sowie Ofenmeister			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	5.881,00 €	6.175,00 €	6.496,00 €
Schornsteinbau-Poliere			
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
	6.117,00 €	6.423,00 €	6.763,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (Ausbildung für den Beruf eines Arbeiters Beschäftigte) (auf Basis von 40 Std./Woche)			
ab:	01.05.2024	01.04.2026	
im 1. Ausbildungsjahr	1.080,00 €	1.122,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.351,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.450,00 €	1.610,00 €	
im 4. Ausbildungsjahr	1.550,00 €	1.714,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (Ausbildung für den Beruf eines Arbeiters Beschäftigte) im feuerungstechnischen Gewerbe (auf Basis von 40 Std./Woche)			
ab:	01.05.2024	01.04.2026	
im 1. Ausbildungsjahr	1.080,00 €	1.122,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.243,00 €	1.395,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.554,00 €	1.719,00 €	

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (Ausbildung für den Beruf eines Angestellten Beschäftigten) (auf Basis von 40 Std./Woche)		
ab:	01.05.2024	01.04.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.080,00 €	1.122,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.247,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.350,00 €	1.507,00 €
Die monatliche Ausbildungsvergütung erhöht sich für Auszubildende, die eine Landes- oder Bundesfachklasse besuchen, im jeweiligen Ausbildungsjahr um 60,00 €.		
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter):		
25% des Urlaubsentgelts; für Auszubildende 25 v. H. des Urlaubsentgelts		
Angestellte:		
24 € je tarifvertraglich festgelegter Urlaubstag; für Auszubildende 16 € je tarifvertraglich festgelegter Urlaubstag		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.